

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung



Mecklenburgische
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Produktinformationsblatt Versicherungen

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Haus- und Grundbesitzer-
Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Haus- und Grundstückseigentümer besteht für Sie eine so genannte Verkehrssicherungspflicht. Solche Pflichten sind z. B. die bauliche Instandhaltung des Gebäudes und das Schneeräumen im Winter. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer) für Schäden an fremden Personen oder Sachen.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für die wesentlichen Gefahren, die von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen. Dazu gehören insbesondere Schäden durch

- ✓ Schadhafte Treppen und Wege,
- ✓ mangelhafte Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen,
- ✓ durch sich lösende Gebäudeteile,
- ✓ den Einsatz von Aufsitzrasenmähern, Schneeräumgeräten und anderen nicht-versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.
- ✓ Bei Wohnungseigentümergeinschaften erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden aus den Gefahren des gemeinschaftlichen Eigentums (Treppenhaus, Einfahrt, Dach).
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen beziehen, die Sie durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! aus beruflicher Tätigkeit
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! durch überwiegend gewerblich genutzte Gebäude (gewerbliche Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung erforderlich)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für das im Versicherungsschein genannte Grundstück und die darauf stehenden Gebäude Versicherungsschutz. Dies gilt auch für im Ausland eintretene Versicherungsfälle, wenn diese auf Ihr Grundstück im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich zahlen. Für die monatliche Zahlung ist das Lastschriftverfahren obligatorisch.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).
- Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Verkauf des Hauses. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.